



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Kreissparkasse Syke

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Steffen Bußmann

Mühlendamm 4  
28857 Syke  
Deutschland

04242/161-2474  
04242/161-7601  
steffen.bussmann@ksk-syke.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Syke ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit einer Bilanzsumme von 4.656 Mio. EUR. Sie ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), angeschlossen und somit Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die KSK Syke ist beim Amtsgericht Walsrode unter der Nummer A 110540 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Diepholz. Zum Geschäftsgebiet der Kreissparkasse gehört im Wesentlichen der nördliche Teil des Landkreises Diepholz.

Die Stärkung der Entwicklungskraft in unserer Region ist ein wesentliches Element unserer Geschäftspolitik. Als Ausdruck unserer gesellschaftlichen, sozialen sowie ökologischen Verantwortung fördern wir Soziales, Umweltprojekte, Kultur und Sport durch Spenden. Darüber hinaus führen wir jedes Jahr Veranstaltungen und andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch, mit denen wir viele Menschen unserer Region erreichen und ihnen die Teilhabe an Kunst und Kultur vor Ort ermöglichen. Im Jahr 2022 konnten erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie wieder mehr Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden. So haben wir eine Kundenveranstaltung mit dem namhaften Meteorologen Sven Plöger angeboten, welcher zum Klimawandel unter dem Motto "Zieht Euch warm an, es wird heiß" referiert hat. Diverse von uns unterstützte Festivals und Open-Air-Konzerte in unserer Region und die Jazz-Konzerte in unserem eigenen Konzertsaal konnten wieder stattfinden.

Die Kreissparkasse Syke erfüllt als Kreditinstitut in der Sparkassen-Finanzgruppe wichtige Aufgaben für Wirtschaft und Bevölkerung in ihrem Geschäftsgebiet. Als wirtschaftlich selbstständiges Kreditinstitut in kommunaler Trägerschaft haben wir die Aufgabe, uns im Wettbewerb mit unseren Mitbewerbern zu behaupten. Diese Anforderung haben wir erfolgreich umgesetzt. Zur Umsetzung des öffentlichen Auftrages mit der Zielrichtung der Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen unterhalten wir ein angemessenes Filialnetz. Lokale Verbundenheit und Kundennähe sehen wir als wichtige Erfolgsfaktoren. Zur Förderung des Mittelstandes stellen wir in Kooperation mit unseren Verbundpartnern alle bankwirtschaftlichen Dienstleistungen bereit und bieten den Betrieben eine bedarfsgerechte Kreditversorgung.

Wir haben unsere Kunden durch vielfältige Maßnahmen während der Corona-Pandemie unterstützt wie z.B. individuelle Möglichkeiten der Tilgungsaussetzung oder die Bereitstellung von Corona-Förderkrediten.

Wir unterstützen unseren Träger, den Landkreis Diepholz, in seiner Aufgabenstellung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich sowie in der ökologischen Verantwortung.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei hier alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Kreissparkasse Syke ist mehr als nur ein Kreditinstitut: Sie ist eine regional verwurzelte Einrichtung im nördlichen Teil des Landkreises Diepholz, die mit ihrer Arbeit die Wirtschaftskraft vor Ort sichert.

Wir engagieren uns in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, um die Lebensqualität der Region zu steigern. Durch unser vielfältiges Engagement für Wirtschaft und Mittelstand, für Kunst und Kultur, für Sport und Soziales geben wir den Menschen hier im nördlichen Teil des Landkreises Diepholz die lokale Verbundenheit in einer vernetzten und globalisierten Welt.

Die Philosophie der Kreissparkasse Syke ist grundsätzlich nachhaltig angelegt. Angefangen von energetischen Modernisierungen unserer Filialen, was als Maßnahme in unserer Geschäftsstrategie verankert ist, bis hin zu optimierten Prozessen, versuchen wir, nachhaltig zu handeln. Das Thema Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil in der Geschäfts- und Risikostrategie und spiegelt sich in unserem Leitbild zur Nachhaltigkeit wider.

Wie im Vorjahr wurde in 2022 eine Nachhaltigkeitsinventur aufgestellt sowie ein Nachhaltigkeitskompass mit der Firma N-Motion durchgeführt. Wesentliche Handlungsfelder sind für uns Strategie und Steuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb inklusive Personal, Kommunikation und unser gesellschaftliches Engagement. Diese beziehen auch die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ein (SDGs). Um die aus den Handlungsfeldern identifizierten Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit sukzessiv umzusetzen, wurde 2022 ein Nachhaltigkeitsausschuss gegründet. Dieser wird je Handlungsfeld von einem Arbeitskreis unterstützt. Ferner besteht für die KSK Syke die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

---

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unser Geschäftsgebiet ist gekennzeichnet durch den Teil südlich der Hansestadt Bremen mit einer hohen Dichte an Industrieunternehmen sowie den ländlich geprägten nördlichen Teil des Landkreises Diepholz.

Im Jahr 2021 führten wir zum ersten Mal den Nachhaltigkeitskompass durch. Er ist ein bei Sparkassen bewährtes Analyseinstrument zur Einschätzung der Ist-Positionierung und der Wesentlichkeit. Wir setzen dieses oder ein vergleichbares Instrument regelmäßig ein. In einem anschließenden Workshop bearbeiteten wir die wesentlichen Handlungsfelder, die sowohl für unseren Geschäftserfolg als auch für unsere wichtigsten Stakeholder bedeutsam sind. Wir leiteten Maßnahmen in den Bereichen Strategie, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement ab. Bei der Analyse wurde auch der Einfluss unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Folgende Nachhaltigkeitsthemen gehen wir bisher schon an:

Aus dem Leitmotiv der Sparsamkeit heraus ist die Kreissparkasse Syke seit mehr als 150 Jahren einem ressourcenschonenden und substanzerhaltenden Wirtschaften verpflichtet. Investitionen werden mit Maß und Weitblick getätigt. Diese besondere unternehmerische Haltung prägt unser geschäftspolitisches Handeln im Interesse des Kunden ebenso wie unser gesellschaftliches Engagement.

Nachhaltig zu sein bedeutet für die Kreissparkasse Syke also vor allem, langfristig zu denken und mit unserer Geschäftspolitik, unseren Produkten und gesellschaftlichen Aktivitäten einen substanziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, Lebensqualität und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit in der Region zu leisten.

Im Geschäftsgebiet war die Kreissparkasse Syke neben der Hauptstelle zum Stichtag 31.12.2022 mit 16 Filialen sowie 7 SB-Filialen vertreten. Im Jahr 2022 haben wir 5 Filialen geschlossen und weitere 6 Filialen in SB-Filialen umgewandelt. Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigstes Gut und geben den anonymen Finanzdienstleistungen ein menschliches Gesicht, daher erfolgte aufgrund der Änderung in der Filialstruktur keine Mitarbeiterreduzierung. Dies zeigt, dass wir uns unserer Verantwortung als großer Arbeitgeber bewusst sind.

Ergänzend hierzu haben wir in 2022 40 Mitarbeiter neu eingestellt. Soziale Aspekte wie Altersteilzeit und die Möglichkeit die Arbeitszeit zu reduzieren, sind wichtige Pfeiler unserer Unternehmensphilosophie. Durch unser Gleitzeitmodell ermöglichen wir berufstätigen Familienmitgliedern eine zuverlässige Unterstützung, um Familie und Beruf optimal in Einklang zu bringen.

Für die Mitarbeiter besteht außerdem die Möglichkeit, zusätzliche Urlaubstage zu kaufen. Des Weiteren wird seit 2020 das mobile Arbeiten ermöglicht. Die Teilnahme am mobilen Arbeiten soll dazu beitragen, eine flexible und attraktive Gestaltung der Arbeit für die Beschäftigten zu ermöglichen, wo immer dies sinnvoll und möglich ist.

Für den sportlichen Ausgleich unterstützen wir unsere Mitarbeiter in verschiedenen Betriebssportgruppen. Des Weiteren bieten wir seit 2022 das Firmenfitness-Programm Hansefit im Rahmen des Gesundheitsmanagements in unserem Hause an.

Wichtig ist für uns auch der schonende Umgang mit Ressourcen in unserem Geschäftsbetrieb. In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Unternehmen versuchen wir, unsere Filialen umweltgerecht zu modernisieren. Durch zeitgemäße Lichttechnik wird der Stromverbrauch dauerhaft gesenkt. Energetische Maßnahmen sorgen dafür, dass Energie eingespart werden kann. Zentraler Baustein hierfür ist unser eigenes Blockheizkraftwerk zur Stromversorgung der Hauptstelle in Syke.

Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und stellt uns vor eine Reihe von Herausforderungen wie die Förderung von Investitionen in klimaverträgliche Wirtschaftsstrukturen, die Unterstützung der Transformation von Geschäftsmodellen sowie die Finanzierungsberatung unserer Kunden zu energieeffizientem Bauen und Sanieren. Mit unserem lösungsorientierten Ansatz sehen wir neben den Klimarisiken auch die Chancen für Kundenbindung und zukunftsweisende Geschäfte.

Darüber hinausgehend sind wir durch die demografischen Entwicklungen auch sozialen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der demographische Wandel bedeutet einerseits auf der Kundenseite, dass die Lebenserwartung gestiegen ist und damit im Rahmen der Altersrente eine Steigerung des Geschäftsvolumens möglich ist. Gleichzeitig haben sich aber auch die Erwartungen junger Menschen an ein Finanzinstitut in den letzten Jahren stark gewandelt. Dies sind aktuell Herausforderungen, die sich bei adäquater Bewältigung jedoch in Chancen umwandeln können.

Andererseits ist die Mitarbeiterseite zu berücksichtigen und hier spiegelt sich der demographische Wandel vor allem in der Notwendigkeit der Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte wider. Das Risiko einer Überalterung der Belegschaft muss durch eine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber bewältigt werden. Neben den vorgenannten Punkten wird auch in den weiteren internen Bereichen Nachhaltigkeit gefördert und gefordert. Hier geht es vor allen Dingen um effizientes Arbeiten sowie den weiteren Ausbau der



Digitalisierung, um unter anderem den Einsatz von natürlichen Ressourcen wie Papier zu reduzieren.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die KSK Syke ist ein bedeutender Finanzdienstleister in der Region. Unser Ziel ist es, ökonomisch dauerhaft erfolgreich zu sein und gleichzeitig ökologisch, sozial und gesellschaftlich verantwortlich zu handeln. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet die Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Diese Ziele, die die SDGs miteinbeziehen, wurden 2022 in einem Leitbild zur Nachhaltigkeit aufgenommen.

Um die Ziele zu erreichen, wurde in 2021 und 2022 eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Dies erfolgte in Form einer Nachhaltigkeitsinventur sowie der Erstellung eines Nachhaltigkeitskompasses mit der externen Beratungsfirma N-Motion. Auf diesen Grundlagen wurden Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen für die folgenden Jahre abgeleitet. Um die identifizierten Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit sukzessiv umzusetzen, wurde 2022 ein Nachhaltigkeitsausschuss gegründet. Dieser wird je Handlungsfeld von einem Arbeitskreis unterstützt.

Dem Nachhaltigkeitskompass liegt der sog. Entwicklungsfächer zugrunde, ein Stufenmodell mit vier Entwicklungsstufen. Den quantitativen Zielwert für 2022 von 1,38, auf den alle Handlungsfelder einzahlen, wollen wir im Jahr 2023 auf 1,6 erhöhen. Dieser Zielwert bedeutet, dass wir auf gutem Weg zu einem Best-Practice-Ansatz mit einer durchgängigen Grundsystematik sind. Der Zielwert wird jährlich überprüft und an den Vorstand berichtet. Die qualitativen und gleichgewichteten Zielsetzungen für die einzelnen Handlungsfelder (vgl. Kriterium 1) stehen in unserem Nachhaltigkeits-Leitbild. Dies ist unser Handlungsrahmen und gibt uns Orientierung beim Setzen von Prioritäten. Die genauen Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Bereits heute leisten wir mit unserer Kreditvergabe einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen zugute. Unsere qualifizierten Mitarbeiter vermitteln Finanzgeschäfte an die Menschen, die hier wohnen und leben und sind ein zentraler Punkt in unserer Wertschöpfungskette.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 werden in unserer Sparkasse in der Anlageberatung Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angeboten. Jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Weil uns dieses Thema wichtig ist, haben wir bereits vor der verpflichtenden Einführung Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in die aktive Beratung aufgenommen

Für den Betrieb der Sparkasse nehmen wir Dienstleistungen Dritter in Anspruch und beziehen Materialien und technische Ausstattungen. Wir arbeiten überwiegend mit Partnern aus unserer Region und unserem Geschäftsgebiet zusammen. Eine Überprüfung unserer Wertschöpfungskette anhand von Nachhaltigkeitskriterien führen wir derzeit noch nicht durch. Wir planen jedoch künftig eine Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie einzuführen.

Die Kommunikation unserer Leistungen und Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit an unsere Stakeholder erfolgt mit der regelmäßigen Berichterstattung über den DNK. Eine Veröffentlichung dieses Berichts erfolgt

ebenfalls im Unternehmensregister und auf unserer Homepage. Seit 2021 wird jährlich eine Nachhaltigkeitsinventur durchgeführt. Außerdem wurde zusammen mit der externen Beratungsfirma N-Motion ein Nachhaltigkeitskompass erstellt. Auf diesen Grundlagen wurden Handlungsfelder identifiziert, welche jetzt sukzessive zusammen mit den Fachabteilungen bearbeitet sowie Maßnahmen geplant werden. So wollen wir u.a. die Einführung einer Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie prüfen, um mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette weiter gezielt zu minimieren. Zudem analysieren wir, in welcher Form wir künftig beispielsweise Kundendialoge zu Nachhaltigkeitsthemen intensivieren können.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit und erwartet von seinen Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sensiblen Umgang mit allen Ressourcen.

Das Thema Nachhaltigkeit gehört in allen Bereichen zum Selbstverständnis der Kreissparkasse Syke dazu. Aus diesem Grund haben wir bereits in 2021 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet und die Geschäfts- und Risikostrategie in mehreren Bereichen um den Punkt Nachhaltigkeit erweitert.

Aufgrund der zunehmenden Dynamik in der Nachhaltigkeitsthematik werden die betreffenden Handlungsfelder im Nachhaltigkeitsausschuss regelmäßig bewertet und im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft.

Für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeit besteht seit 2021 im Bereich der Gesamtbanksteuerung ein Nachhaltigkeitsmanagement

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Kreissparkasse Syke hat sich zunächst an den Leistungsindikatoren der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) orientiert. Mit dem Berichtsjahr 2018 hat die Kreissparkasse Syke die Leistungsindikatoren nach dem GRI-SRS eingeführt, um eine erhöhte Vergleichbarkeit zu erhalten.

In 2021 wurde mit dem Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements im Bereich der Gesamtbanksteuerung begonnen. Hier wurde in 2021 erstmals eine Nachhaltigkeitsinventur durchgeführt sowie zusammen mit der externen Beratungsfirma N-Motion und mit Einbindung des Vorstandes und der Fachabteilungen ein Nachhaltigkeitskompass erstellt. Auf diesen Grundlagen wurden Handlungsfelder identifiziert, welche jetzt sukzessive zusammen mit den Fachabteilungen bearbeitet sowie Maßnahmen geplant werden. In 2022

wurde dafür ein Nachhaltigkeitsausschuss etabliert, an welchem neben dem Nachhaltigkeitsmanagement und dem Vorstand auch Vertreter der Fachabteilungen beteiligt sind. Dies soll einen kontinuierlichen Austausch sowie eine effektive Planung und Bearbeitung von Maßnahmen ermöglichen. Zusätzlich wurde für jedes Handlungsfeld ein Arbeitskreis gegründet zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsausschusses.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie ist der Vorstand der Kreissparkasse Syke. Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die in der Geschäftsstrategie eingebetteten Maßnahmen und Ziele zur Nachhaltigkeit.

Die Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 sowie 13 (unsere Ressourcenverbräuche, Abfallmengen sowie verursachte Emissionen in Scope 1, 2 und 3) werden von der Kreissparkasse Syke seit 2021 mit dem Kennzahlen-Tool des „VfU“ (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.) ermittelt. Im Jahr 2019 haben wir bereits ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1:2012 durchführen lassen, mit dem u.a. ein Maßnahmenplan für Energiesparmaßnahmen erarbeitet wurde, der in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Das VfU-Tool und das regelmäßige Energieaudit sollen zukünftig als Basis für die Leistungsindikatoren des Umweltbereichs dienen. Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird durch interne Prüfprozesse und den Aufbau mehrjähriger Datenreihen sichergestellt.

Aktuell sind in unseren internen Richtlinien grundsätzliche Regelungen verankert, wie die zuständigen Mitarbeiter bei der Planung, der Auswahl und der Auftragsgenehmigung vorzugehen haben. Hier wird insbesondere Wert auf Regionalität, Qualität und Preisoptimierung gelegt.

---

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Kreissparkasse Syke setzt das Konzept der ganzheitlichen und nachhaltigen Beratung um. Wir handeln im Interesse unserer Kunden und ermöglichen durch die Vergabe von Krediten an Unternehmen und Selbstständigen Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen oder sichern.

Als ein bedeutender Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber ist die Kreissparkasse Syke in der Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor vor Ort.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Für unsere Mitarbeiter besteht die Möglichkeit am Finanziellen Anreizsystem der Kreissparkasse Syke teilzunehmen. Hier stehen die Aspekte der ganzheitlichen Beratung im Vordergrund. In regelmäßigen Abständen überprüfen wir durch online durchgeführte Umfragen wie sich die Kundenzufriedenheit entwickelt hat. Diese Umfrage dient in erster Linie dazu, Tendenzen zu erkennen und ist nicht repräsentativ. Aus diesem Grund wird auf eine Verzahnung mit dem Finanziellen Anreizsystem verzichtet. Hier sind vorerst keine Änderungen geplant.

Einzelne Nachhaltigkeitsziele sind nicht Bestandteil unseres Finanziellen Anreizsystems. Eine Implementierung ist aus technischen Gründen nicht geplant.

Die Vergütungsstruktur der KSK Syke richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Kreissparkasse Syke unterliegt als tarifgebundenes Unternehmen dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen“ (TVÖD-S). Des Weiteren steht das Vergütungssystem der Sparkasse in Einklang mit dem Punkt Nachhaltigkeit aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Weder bei den Vorständen noch bei den Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Fixe und variable Vergütungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht. In 2022 wurde eine neue Dienstvereinbarung über variable Vergütung geschlossen. Diese hat zum Ziel, den Führungskräften und Mitarbeitern eine erfolgsorientierte Sonderzahlung (übertarifliche Zulage) zukommen zu lassen. Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Vorstände und wird über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter entsprechend der Institutsvergütungsverordnung informiert. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, dem höchsten Kontrollorgan der Kreissparkasse Syke, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Kreissparkasse Syke beschäftigt ausschließlich Mitarbeitende im Inland. Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation dieser Anspruchsgruppen ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse sowie der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts. Unter Anspruchsgruppen verstehen wir alle Personen, die mittelbar oder unmittelbar von unserer Unternehmenstätigkeit beeinflusst werden oder selbst Einfluss auf unser Unternehmen haben. Daher wenden wir keine systematische Methode zur Identifizierung der Anspruchsgruppen an. Die Anspruchsgruppen sind:

- Kunden
- Mitarbeiter
- Träger und dessen Vertreter in unserem Verwaltungsrat
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse)
- breite Öffentlichkeit (Bürger unserer Region)

Wesentliche Ziele in Bezug auf die Anspruchsgruppen sind in der Geschäftsstrategie und ihrer strategischen Zielsetzung einer nachhaltigen Erfolgsorientierung messbar verankert.

Im Rahmen der Erstellung eines Nachhaltigkeitskompasses wurden



Handlungsfelder für die Bereiche Kommunikation und gesellschaftliches Engagement identifiziert und Maßnahmen hieraus abgeleitet. Zu diesen Maßnahmen gehören auch die Gestaltung von Stakeholderdialogen. Die genaue Formatgestaltung der Dialoge gehört zu den Aufgaben des 2022 gegründeten Nachhaltigkeitsausschuss mit dem zugehörigen Arbeitskreis Kommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen erfolgt bisher auf allen Ebenen, auf unterschiedliche Art und Weise. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements führt die Kreissparkasse Syke einen kontinuierlichen Austausch mit Kunden und unserem Träger, mit der Wirtschaft sowie den Bürgern der Region. So sichern zahlreiche interne und externe Dialogformate den engen Austausch mit den Anspruchsgruppen. Das jeweilige Format ist abhängig von den Anspruchsgruppen. Mögliche Formate sind zum Beispiel Gespräche mit der lokalen Presse, Fachveranstaltungen, aktive Teilnahme an externen Veranstaltungen, Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in Initiativen und Verbänden, Gremiensitzungen, Trägerdialoge, Kundengespräche und Mitarbeiterversammlungen. Wir nehmen Anregungen der Anspruchsgruppen auf und entscheiden diese Bereiche individuell. Wichtige Bestandteile der Kommunikation sind zudem der veröffentlichte Jahresabschluss, der Lage- und der Offenlegungsbericht sowie der DNK-Bericht. Diese werden im Laufe des Jahres im Unternehmensregister sowie in unserer Internetfiliale bereitgestellt und dienen der Transparenz.

Regelmäßig werden Marktforschungsanalysen durchgeführt, um noch besser auf die Bedürfnisse unserer Kunden und weiterer Anspruchsgruppen eingehen zu können.

Zur Sicherstellung eines hohen Maßes an Zufriedenheit wird darüber hinaus auf ein professionelles Beschwerdemanagement gesetzt. Dies ist in Form von Prozessen geregelt und sieht klare Zuständigkeiten sowie kurze Bearbeitungszeiten bei Kundenreklamationen vor.

Auch Mitarbeitende können Ideen zum Themenfeld Nachhaltigkeit über unser etabliertes System zu Verbesserungsvorschlägen einbringen. Zusätzlich erfolgte im Jahr 2022 durch unsere Auszubildenden eine systematische Befragung unserer Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen. Ergebnisse hieraus wurden dem Nachhaltigkeitsausschuss vorgestellt und identifizierte Maßnahmen in die Aufgabenliste des Ausschusses aufgenommen.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

In Bezug auf Prämienparverträge kam es von der Anspruchsgruppe Kunden zu einzelnen Anfragen bzgl. Zinsneuberechnungen aufgrund des BGH-Urteiles vom 19.05.2019. Diesen Anforderungen wurde nachgekommen. Ferner wurden für mögliche weitere Anfragen Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr 2022 keine weiteren relevanten Themen oder Anliegen in diesem Bereich durch die o.g. Anspruchsgruppen an uns herangetragen worden, die über die reguläre Berichterstattung hinausgehen.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Unsere Produktpalette ist die Basis für die ganzheitliche Beratung unserer Kunden. Wir überprüfen laufend, ob wir den Bedürfnissen unserer Kunden noch gerecht werden. Im Rahmen des Nachhaltigkeitskompasses der Firma N-Motion wurde die Prüfung eigener, innovativer und nachhaltiger Produkte beschlossen. Des Weiteren prüfen wir regelmäßig die Innovationen, die in der Sparkassenorganisation (FI, DSGVO, DEKA und VGH) entwickelt werden. Parallel optimieren wir die intern stattfindenden Prozesse, um die Ressourcenverbräuche wie z. B. von Papier weiter zu minimieren. Der Kreditbereich der Kreissparkasse Syke hat bereits vor einigen Jahren komplett auf die elektronische Aktenführung umgestellt, weitere Bereiche

sollen folgen. Des Weiteren werden im Bereich der Zentralen Stammdatenänderung Kundenunterlagen elektronisch archiviert. Somit können bereits viele Unterlagen direkt am Bildschirm eingesehen werden und müssen nicht mehrfach ausgedruckt werden.

Unterstützt werden diese Prozesse von einer seit 2021 eingesetzten Spezialistin für digitale Transformation.

Parallel versuchen wir in der Kommunikation mit dem Kunden verstärkt auf digitale Komponenten zu setzen. Hierzu bieten wir unseren Kunden u.a. das elektronische Postfach an. Wichtige Kundeninformationen wie AGB-Änderungen oder gesetzliche Anpassungen werden hier eingestellt. Dazu kommen Unterlagen aus den Bereichen Wertpapier, Kreditkarte und die Auszüge für Giro-, Tagesgeldkonten sowie Darlehen.

Bei Finanzierungen und somit auch im Bereich der Immobilienneufinanzierungen sowie bei der Modernisierung von Immobilien greifen unsere Berater auf die Angebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und anderer Förderinstitute in Bund und Ländern zurück, um maßgeschneiderte staatlich geförderte Finanzierungen zu erstellen. Im Jahr 2022 haben wir insgesamt 285 Darlehen mit einem Volumen von knapp 89,5 Mio. EUR als zinsgünstige Kredite vermittelt, 129 Verträge hiervon mit einem Volumen von knapp 68,1 Mio. EUR haben ein Programm mit Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitscharakter.

Des Weiteren haben wir in 2022 erstmals ein eigenes Kreditprogramm für die Förderung von Photovoltaikanlagen aufgelegt. Seit Juni 2022 wurden hier insgesamt 64 Kreditverträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,8 Mio. EUR gewährt.

Über unseren Verbundpartner DekaBank und andere Anbieter bieten wir unseren Kunden bereits seit 2018 Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. In 2022 wurden 31,14 Mio. EUR von unseren Kunden neu angelegt. Hier konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut eine Steigerung verzeichnet werden (um 8,3 Mio. EUR). Seit November 2020 werden in unserer Sparkasse in der Anlageberatung Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angeboten. Weil uns dieses Thema wichtig ist, haben wir bereits vor der verpflichtenden Einführung Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in die aktive Beratung aufgenommen. Daher werden unsere Berater gezielt für eine Beratung zu Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Anlagegeschäft geschult. Weiter haben wir seit 2021 den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen der Anlageberatung und der Versicherungsvermittlung in unserer Internetfiliale veröffentlicht (Nachhaltigkeits-Policies).

Die Kreissparkasse Syke steht für ein flächendeckendes Filialnetz in der Region sowie ein umfangreiches Angebot in unserer Internet-Filiale. Gerade letzteres ist ein Ansatzpunkt, um Ressourcen zu schonen ohne dabei auf angebotene Leistung für Kunden zu verzichten. Im Filialnetz wird Nachhaltigkeit durch grundsätzlich barrierefreien Zugang zu Finanzprodukten gewährleistet.

Mit den genannten Produkt- und Effizienzmaßnahmen wollen wir unsere ökologischen Auswirkungen sowohl im Kundengeschäft als auch im

Geschäftsbetrieb reduzieren. Das Ausmaß der Verbesserungen können wir mit derzeitigen Methoden nicht quantifizieren. Eine Evaluation ist daher momentan nicht geplant.

Als ländlich geprägte Kreissparkasse ohne Universität oder Hochschule in unserem Geschäftsgebiet finden aktuell keine Kooperationen mit anderen Institutionen statt, sind für die Zukunft aber denkbar.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten für die von uns vertriebenen komplexen Finanzprodukte ist eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt oder sozialen Faktoren zurzeit noch nicht möglich. Für die von uns vertriebenen Produkte der DekaBank analysiert diese die Märkte, Unternehmen und Staaten und klassifiziert sie nach Nachhaltigkeitskriterien.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Vergleich zu einem Industrieunternehmen ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen bei einem Kreditinstitut von eher untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit werden primär Papier, Wasser und Energie als natürliche Ressourcen benötigt. Den Umfang der in Anspruch genommenen Mengen zeigen wir bei den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 auf.

Der Papierverbrauch soll wie im Kriterium 10 bereits beschrieben durch die Digitalisierung reduziert werden. Eine Überprüfung und Reduktion der Druckerkapazitäten ist für 2023 geplant.

Auch im Energiebereich sind wir laufend bestrebt, Verbesserungen zu erwirken. Für die Nutzung von 1780 m<sup>2</sup> Bürofläche ist ein Gebäude angemietet, das die gesamte Wärme- und Kühlleistung über Erdsonden und eine Wärmepumpe ermöglicht. Für dieses Gebäude werden keine fossilen Brennstoffe eingesetzt. Des Weiteren nutzen wir für die Energieversorgung unserer Hauptstelle hauptsächlich unser Blockheizkraftwerk. Hierdurch können Wärme- und Strommengen direkt vor Ort erzeugt und genutzt werden. Der weitere Strombedarf wird durch Ökostrom abgedeckt. Die Erfassung von Verbrauch und Qualität erfolgt seit 2021 über das Excel-Tool des „VfU“. Eine Quantifizierung von jährlichen Reduktionszielen ist aufgrund der fehlenden Datenhistorie und der Neuordnung der Filialen in 2022 aktuell noch nicht möglich aber für die Zukunft geplant. Beim Vergleich der Verbrauchszahlen ist zu beachten, dass der Beginn der Datenerfassung mit dem Jahr 2021 in die Corona-bedingte Lockdown-Phase fällt und damit der Verbrauch von Ressourcen im Vergleich zu einem Durchschnittsjahresverbrauch geringer ausgefallen sein kann.

---

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Kreissparkasse Syke nimmt ihre Verantwortung für die Umwelt verbindlich wahr und hat im Jahr 2021 eine Ist-Analyse zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Darauf aufbauend wurde in 2022 ein Nachhaltigkeitsausschuss gegründet. In diesem sind neben dem Nachhaltigkeitsmanagement und dem Vorstand auch Fachabteilungen beteiligt. Im Nachhaltigkeitsausschuss werden weitere Maßnahmen und Ziele festgelegt. Unterstützt wird der Ausschuss je Handlungsfeld durch einen Arbeitskreis. Die Umsetzung wird dokumentiert, bewertet und fließt in die weitere Zielsetzung und Maßnahmenplanung ebenso wie in die zukünftige Berichterstattung mit ein. Die Einbindung des Managements und die internen Prüfprozesse sind also gewährleistet.

Grundsätzlich legt die Kreissparkasse Syke viel Wert auf eine zeitgemäße technische Ausgestaltung der Filialen und Abteilungen. Umfangreiche Energiesparmaßnahmen haben wir in der Hauptstelle und in Filialen vorgenommen. Für die Zukunft sind weitere Energiesparmaßnahmen geplant.

Durch gezielte Planung wurden Gebäudehüllen saniert. Es wurden z. B. durch den Einsatz von Gründächern die Aufheizung der Räume minimiert und alte Fenster u.a. in einer größeren Filiale über alle Etagen auf neusten Standard umgerüstet. Im Bereich Beleuchtung erfolgte mittlerweile in 12 Filialen der Austausch der vorhandenen Beleuchtungen durch LED Leuchten mit Präsenzmelder. Es sind weitere Projekte in den Bereichen Dachsanierung mit Gründach sowie Beleuchtung geplant. Bei der Renovierung von Teppichböden wurde auf ein Produkt mit einem negativen CO<sub>2</sub>-Wert umgestellt.

Die seit 1984 vorhandenen Blockheizkraftwerke (BHKW) wurden als wärmegeführte Anlagen umgerüstet. Ein BHKW wurde 2010 komplett erneuert und die Leistung dem Gebäude angepasst. Dadurch können Wärme- und Strommengen direkt vor Ort erzeugt und genutzt werden. Für das Jahr 2022 wurden so 259.000 kWh Strom und 541.000 kWh Wärme produziert.

Als Finanzdienstleistungsunternehmen liegen unsere Schwerpunkte anders als im produzierenden Gewerbe. Die Rohstoffproduktivität stellt insofern keinen

maßgeblichen Indikator dar. Somit dürften sich keine nennenswerten Risiken ergeben. Eine tiefergehende Risikoanalyse wird infolgedessen nicht vorgenommen. Gleichwohl sind wir über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen zum Umweltschutz hinaus bemüht, den Umweltschutz aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichten wir uns, die Klimaneutralität des Geschäftsbetriebs in 2035 zu erreichen und ggf. unvermeidbare CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kompensieren. Auf dem Weg dahin werden jährlich Maßnahmen definiert, die dieses Ziel fördern. Dazu gehört, den Energieverbrauch weiter zu senken, z.B. durch die Sanierung der Heizungsanlagen in eigenen Objekten oder die Umstellung des Fuhrparks auf umweltfreundlichere Modelle. Die Verbrauchsdaten werden im VfU-Tool erfasst (s. Leistungsindikatoren zu Kriterien 11 und 12), jährlich überprüft und im Nachhaltigkeitsausschuss vorgestellt. Eine Quantifizierung von jährlichen Reduktionszielen ist aufgrund der fehlenden Datenhistorie und der Neuordnung der Filialen in 2022 aktuell noch nicht möglich aber für das Berichtsjahr 2023 geplant. Durch die Mitarbeiterbefragung in 2022 als Projekt unserer Auszubildenden wurden Anregungen der Mitarbeitenden in die Aufgabenliste des Nachhaltigkeitsausschusses zur Prüfung aufgenommen. Eine befristete Ausleihe um ein Lastenfahrrad, ein Pedelec und ein Faltrad zu testen, wurden den Mitarbeitenden in 2022 ermöglicht. Eine Plattform zur Bildung von Fahrgemeinschaften befindet sich in der Umsetzung.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Aufgrund der Kosten-/Nutzenrelation erhebt die Kreissparkasse Syke als Finanzinstitut keine Daten für Verpackungsmaterialien.

Papier ist für die Kreissparkasse Syke ein Gegenstand des täglichen Verbrauchs. Fast der Gesamtbestand des Papierverbrauchs trägt ein Nachhaltigkeitslabel. Aufgrund des insgesamt hohen, aber immer noch notwendigen Bedarfs, haben wir vorerst keine Ziele zur Verringerung oder maximalen Nutzung vorgegeben.

Im Rahmen des 2021 eingeführten VfU-Tools wurde folgender Verbrauch gemessen:

Kategorie	Beschreibung	Tonnen 2022	Tonnen 2021
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	37	31
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	0	0
GRI 301-1: Gesamter Papierverbrauch		37	31

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i. Stromverbrauch
  - ii. Heizenergieverbrauch
  - iii. Kühlenergieverbrauch
  - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i. verkauften Strom
  - ii. verkaufte Heizungsenergie
  - iii. verkaufte Kühlenergie
  - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Wir haben 12 Firmenwagen im Bestand, von denen drei dem jeweiligen Mitarbeiter auch für private Zwecke zur Verfügung stehen. Zwei dieser Firmenwagen sind ein Hybridfahrzeug und eins ist ein E-Fahrzeug. Daneben benutzen bestimmte Mitarbeiter vereinzelt ihre Privatfahrzeuge, die wir als



privat dienstliche Fahrzeuge anerkannt haben. Der Energieverbrauch in unseren Filiale und der Hauptstelle resultiert überwiegend aus dem Heizen der Räume sowie dem Stromverbrauch der angeschlossenen technischen Geräte.

Mit Hilfe des VfU-Tools wurde folgender Verbrauch gemessen:

Kategorie:	Verbrauch in der jeweiligen Einheit:2022	Umrechnung in GJ 2022	GJ in 2021
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen			
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	3.425.226	12.331	15.872
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	541.000	1.948	1.771
Benzin aus Fahrzeugen in km	160.776	398	86
Diesel aus Fahrzeugen in km	70.488	171	125
c. i. Stromverbrauch			
Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung	259.150	933	934
Strom aus Lieferanten-Mix	952.091	3.428	4.190
c. ii. Heizenergieverbrauch			
Fernwärme aus Biogas	24.359	88	105
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch		19.296	23.083

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften haben wir uns zum Ziel gesetzt, im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit unseren ökologischen Fußabdruck sukzessive zu reduzieren und in 2035 die Klimaneutralität des Geschäftsbetriebs zu erreichen. Unsere größten Emissionsquellen sind der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch. Zur Reduzierung des Energieverbrauchs haben wir in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt und wollen diese in den nächsten Jahren sukzessive fortschreiben. Diese sind in Kriterium 12 beschrieben. Da wir für das Berichtsjahr 2021 unsere Verbräuche und Emissionen erstmalig mit Hilfe des VfU-Tools erhoben haben, ist eine Quantifizierung von jährlichen Reduktionszielen aufgrund der fehlenden Datenhistorie und der Neuordnung der Filialen in 2022 aktuell noch nicht möglich aber für die Zukunft geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Der Wasserverbrauch in unseren Filialen sowie der Hauptstelle resultiert überwiegend aus der Nutzung von sanitären Anlagen.

Quelle	2022	2021
Trinkwasser in m <sup>3</sup>	5.051	4.827
Total Disclosure - 303-1: Wasserentnahme:	5.051	4.827

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Im Rahmen des 2021 eingeführten VfU-Tools wurde folgender Verbrauch gemessen: Abfall in Zahlen:

Kategorie	2022	2021
Gemischter Siedlungsabfall kg*	11.420	13.667
Altpapier kg*	72.657	64.913
Plastik kg*	2.223	1.980
EDV-Schrott kg	4.571	1.819
Altöl kg*	275	175
Leuchtstoffröhren kg*	300	75

\*die Werte wurden anhand Schätzungen oder Hochrechnungen aufgrund statistischer Werte ermittelt.

Altpapier, Plastik, EDV-Schrott, Altöl und Leuchtstoffröhren werden recycelt.

Der der Abfall teilt sich in folgenden Kategorien auf:

Kategorie:	Gewicht in Tonnen 2022	Gewicht in Tonnen 2021
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	80	69
Abfälle zur Deponie	11	14
Sonderabfälle	0	0
Total Disclosure 306-3: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	92 (wg.Rundungen)	83

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kreissparkasse Syke resultieren aus dem Verbrauch von Strom, Gas und Verbräuche für Geschäftsreisen und Dienstfahrten der Mitarbeitenden.

Zusätzlich wurden CO<sub>2</sub>-Emissionen des Papierverbrauchs, des Wasserverbrauchs und des Abfalls erhoben und in dieser Berechnung berücksichtigt. Die Erfassung der Verbrauchsdaten erfolgt im Rahmen des im Jahr 2021 eingeführten Kennzahlen-Tools des VfU. Im Kriterium 11 haben wir bereits beschrieben, wie die Ressourcen in Zukunft schonender eingesetzt werden sollen. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften haben wir uns die Klimaneutralität des Geschäftsbetriebs in 2035 zum Ziel gesetzt.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Category:	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent 2022	Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent 2021
A) Brennstoffe:		
Erdgas	679	874
Wärmeproduktion aus eigener Wärme- Kraft-Kopplung	124	123
Stromproduktion aus eigener Wärme- Kraft-Kopplung	59	65
B) Treibstoffe:		
Benzin	32	7
Diesel	13	9
C) Flüchtige Emissionen		
Kühlmittelverluste	10	0
Löschmittelverluste	0	0
<b>Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) THG Emissionen</b>	<b>916</b>	<b>1078</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z. B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.



Kategorie:	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent 2022	Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent 2021
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	608	592
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	0	
B) Aus Fernwärme	0	0
Total Disclosure -305-2: Anteil Indirekter THG Emissionen (Scope 2 Location Based)	608	592
Total Disclosure – 305-2: Anteil Indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	0	0

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit der Bahn,

Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Kategorie:	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent 2022	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent 2021
Strom (inkl. Home-Office u. ext. RZ)	35	19
Wärme	239	297
Verkehr	72	49
Papier	33	28
Wasser	3	3
Abfall	7	8
Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	389	404

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Werte aus dem Jahr 2021 wurden zum Teil angepasst und mit der Version 2022 des VfU-Tools neu berechnet, daher kann es zu Abweichungen zum Vorjahr kommen.

Im Jahr 2021 erfolgte erstmals der Einsatz des Kennzahlen-Tools des VfU, daher liegen noch keine Vergleichswerte die älter sind als 2021 vor. Die Umstellung auf Ökostrom 2021 führte bereits zu einer erheblichen Emissionsminderung.

Beim Vergleich der Verbrauchszahlen ist zu beachten, dass der Beginn der Datenerfassung mit dem Jahr 2021 in die corona-bedingte Lockdown-Phase fällt und damit der Verbrauch von Ressourcen im Vergleich zu einem Durchschnittsjahresverbrauch geringer ausgefallen sein kann. Zusätzlich erfolgte für das Jahr 2022 die Berücksichtigung des Stromverbrauches im externen Rechenzentrum.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sind für das Berichtsjahr 2022 folgende verpflichtende, quantitative Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
<b>1a</b>	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	36,40 %
<b>1b</b>	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	63,60 %
<b>2</b>	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,32 %
<b>3</b>	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	00,00 %
<b>4</b>	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	31,04 %
<b>5</b>	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu der Bilanzsumme	00,39 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

### **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

**Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:**

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die

neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt

die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe = Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

### **Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 36,40 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

*Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten.. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang

III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31.



Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

### **Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 63,60 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva:  $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$ .

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen

Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

**Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 11,32 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber

Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

**Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

**Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 31,04 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

**Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankencredite an den gesamten Aktiva beträgt 0,39 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankencredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

#### **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Kreissparkasse Syke eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Kreissparkasse Syke wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

#### **Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Kreissparkasse Syke verfügt über keine Handelsbestände.

### **3.) Anhänge**

Keine Anhänge hinterlegt.

---

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Kreissparkasse Syke ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist der Landkreis Diepholz. Unsere Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen, kurz TVÖD-S bezahlt. Die Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen sind hier festgelegt. Die Angestellten wählen einen Personalrat, der die Rechte der Mitarbeiter gegenüber dem Vorstand vertritt. Weiter sind unsere Mitarbeiter im Aufsichtsorgan, dem Verwaltungsrat, der Kreissparkasse Syke vertreten.

Über unser betriebliches Vorschlagswesen können sich unsere Mitarbeiter aktiv einbringen. Weil das nachhaltige Wirken für uns selbstverständlich und wichtig ist, wurde die Geschäfts- und Risikostrategie in mehreren Bereichen um den Punkt Nachhaltigkeit erweitert. Im Rahmen einer Risikoanalyse diagnostizierten wir einen allgemeinen Fachkräftemangel und geringe Bewerberzahlen bei Stellenausschreibungen und Ausbildungsplätzen. Daher wurde als Ziel in unserer Geschäftsstrategie festgelegt, dass wir qualifiziertes Personal auf allen Ebenen vorhalten müssen, insbesondere die Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften durch Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und gezieltere Förderung der persönlichen Weiterentwicklung. Dies erfolgt u.a. durch Weiterbildungs- und allgemeine Personalentwicklungsmaßnahmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Außerdem wurde in der Strategie festgelegt, dass Funktionen, Entwicklungswege und Personal-Konzepte transparent gestaltet und die Nachwuchsentwicklung gestärkt werden sollen.

Um neue Anreize für potentielle Auszubildende zu schaffen, gibt es seit 2021 das Angebot für ein duales Studium mit dem Abschluss Bachelor of Arts „Banking & Sales“.

Einzelne Ziele oder ein spezielles Konzept, die das Nachhaltigkeitsmanagement der Kreissparkasse Syke fördern, sind nicht mit unseren Mitarbeitern vereinbart, so dass auch keine messbaren Auswirkungen vorliegen. In der Geschäfts- und Risikostrategie haben wir festgelegt, dass die Mitarbeiter für

den Bereich Nachhaltigkeit sensibilisiert werden sollen und eine Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgen soll. In 2022 haben wir ein Azubi-Projekt zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Ergebnisse hieraus sollen jetzt sukzessive umgesetzt werden. Die Kreissparkasse Syke ist regional tätig. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeiten liegt im nördlichen Teil des Landkreises Diepholz. Aus unserer Geschäftstätigkeit und der engen tariflichen Vorgaben ergeben sich nach unserer Auffassung keine wesentlichen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte haben. Die Einhaltung der für unseren Standort einschlägigen Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Aus diesem Grund verzichten wir auch auf eine weiterführende Risikoanalyse diesbezüglich.

Mit unserem Gesamtkonzept verfolgen wir das Ziel, sämtliche Arbeitnehmerrechte jederzeit einzuhalten. Mit einer nachhaltigen Mitarbeiterförderung investieren wir in die Zukunft unserer Mitarbeitenden und unserer Sparkasse. Wir investieren permanent in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden aller Altersgruppen und sichern damit ihre Beschäftigungsfähigkeit. Wir fördern mit einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Des Weiteren wurde in 2022 eine Dienstvereinbarung zur Inklusion geschlossen. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Deshalb können wir keine zusätzlichen zeitlichen Angaben machen. Weitere, quantitative Ziele haben wir in diesem Bereich derzeit nicht definiert.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Kreissparkasse Syke ist als Anstalt des öffentlichen Rechts dem TVÖD-S angeschlossen (s. Kriterium 14). Dieser regelt u. a. die Geschlechtergleichstellung, aber auch die Bezahlung. Engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiter sind für unser Unternehmen unverzichtbar. Gleiche Bezahlung für Mann und Frau bei gleicher Arbeit gehören zu unserem Selbstverständnis dazu. In 2021 wurde die Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten ausgeschrieben und mit einer Arbeitszeit von 50% besetzt. Des Weiteren wurde in 2022 eine Dienstvereinbarung zur Inklusion geschlossen.

Durch unser Gleitzeitmodell, das mobile Arbeiten sowie der Option zum Kauf von zusätzlichen Urlaubstagen unterstützen wir die Mitarbeiter, Arbeit und Familie in einen optimalen Einklang zu bringen. Aus diesen Gründen haben wir keine Ziele zu diesem Thema eingeführt. Wir fördern unsere Mitarbeiter und geben ihnen die Möglichkeit, diverse Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu besuchen. Um neue Anreize für potentielle Auszubildende zu schaffen, gibt es seit 2021 das Angebot für ein duales Studium mit dem Abschluss Bachelor of Arts „Banking & Sales“, welches die erste Mitarbeiterin bereits begonnen hat. Für die eigenen Mitarbeiter wurde 2022 ein Talentmanagement geschaffen, welches in 2023 gestartet ist. Hier haben die Mitarbeiter die Möglichkeit an einem speziellen Förderprogramm teilzunehmen.

Seit dem Jahr 2019 haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ein Fahrrad zu leasen. Diese gesundheitsfördernde Maßnahme haben bereits viele in Anspruch genommen und im Jahr 2022 sind 26 Leasingfahräder hinzugekommen. Weiter besteht das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), das unseren Mitarbeitern ermöglicht, nach schwerwiegenden Erkrankungen langsam wieder in den Arbeitsalltag integriert zu werden.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Bei der Kreissparkasse Syke arbeiteten zum Stichtag 31.12.2022 611 Mitarbeiter. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Kreissparkasse Syke dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Soziale Aspekte wie (Alters-)Teilzeit, sowie Wiedereingliederung nach langer Krankheit sind Eckpunkte unserer Personalarbeit. Durch unser Gleitzeitmodell, das mobile Arbeiten sowie die Option zum Kauf von zusätzlichen Urlaubstagen unterstützen wir die Mitarbeiter, Arbeit und Familie in einen optimalen Einklang zu bringen. Wir fördern unsere Mitarbeiter und geben ihnen die Möglichkeit, diverse Weiterbildungsmaßnahmen im eigenen Haus sowie innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu besuchen. Die Übernahme der Auszubildenden in das Angestelltenverhältnis ist Grundhaltung der Kreissparkasse Syke; eine Übernahmequote von 100% wird angestrebt. Fortbildungsmöglichkeiten bestehen zum Sparkassen-Fachwirt sowie zum Sparkassen-Betriebswirt. Dazu gibt es unterschiedliche Fachseminare, deren

Themenschwerpunkte einzelne Stabsbereiche zum Ziel haben. Seit 2022 werden durch unseren Verbundpartner Deko jedes Jahr Mitarbeiter zum Deko-Investment-Berater ausgebildet. Das Ziel der Kreissparkasse ist es, ein auf Dauer angelegtes Beschäftigungsverhältnis mit unseren Mitarbeitern zu erreichen. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in unserem Unternehmen betrug per 31.12.2022 22,3 Jahre.

Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels und der geringen Bewerberzahlen bei Stellenausschreibungen und Ausbildungsplätzen und um eventuell daraus resultierende Risiken nicht entstehen zu lassen, wurden in unserer Geschäftsstrategie u.a. die folgenden Ziele definiert:

Ein Personalabbau findet über die normale Fluktuation ohne gesonderte Abbauprogramme statt. Weitere Ziele sind das Vorhalten von qualifiziertem Personal auf allen Ebenen, insbesondere Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften durch Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und gezielte Förderung der persönlichen Weiterentwicklung sowie das Rollenbild der Führungskräfte schärfen und unterstützen. Seit 2021 erfolgt eine regelmäßige Unterstützung der Führungskräfte durch Schulungsmaßnahmen.

Als weitere Maßnahmen wurden die Einstellung von Hochschultrainees und externe Ausschreibungen bei Bedarf festgelegt sowie den Einsatz von Quereinsteigern zu forcieren. Im Jahr 2022 wurden bei der Kreissparkasse Syke 40 neue Mitarbeiter eingestellt.

Des Weiteren sollen weitere Angebote rund um den Arbeitsplatz geschaffen werden wie z.B. Ausbau des Gesundheitsmanagements und Job-Sharing (letzteres insb. zur Wiedereingliederung von Elternzeitrückkehrern). Außerdem wird Führung in Teilzeit weiter angeboten.

Unsere Führungskräfte führen in regelmäßigen Abständen Personalentwicklungsgespräche mit ihren Mitarbeitern. Hier werden Stärken und Schwächen jedes Einzelnen bewertet und notwendige Maßnahmen eingeleitet. Auf Basis dieser Gespräche werden auch differenzierte Weiterbildungsangebote entwickelt.

Als Erweiterung der bestehenden Maßnahmen zur Personalentwicklung wurde Ende 2022 ein Talentmanagement geschaffen, welches in 2023 gestartet ist.

Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels und der geringen Bewerberzahlen bei Stellenausschreibungen und Ausbildungsplätzen hat die Kreissparkasse anhand einer Risikoanalyse in folgenden Bereichen Risiken identifiziert:

Fachkräftemangel und gestiegene Herausforderungen in der Gewinnung von Auszubildenden vor dem Hintergrund einer sinkenden Attraktivität der Bankenbranche. Um neue Anreize für potentielle Auszubildende zu schaffen, gibt es seit 2021 das Angebot für ein duales Studium mit dem Abschluss Bachelor of Arts „Banking & Sales“. Ferner nimmt das Bildungsbudget zu, um den Personalumbau zu begleiten und die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.

Unser Qualifizierungskonzept ist als dauerhafter, rollierender Prozess angelegt, der sich nach dem Bedarf richtet und daher zeitlich nicht begrenzt ist. Quantitative Ziele bestehen insofern nicht. Mit den aufgeführten Maßnahmen



---

sehen wir uns gut aufgestellt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Arbeitsbedingte Todesfälle gab es im vergangenen Jahr in der Kreissparkasse Syke nicht. Die Mehrzahl der elf gemeldeten Unfälle ereignete sich auf dem Arbeitsweg. Für das Jahr 2022 wurde eine durchschnittliche Abwesenheitsquote wegen Krankheit und Kur von 6,09% ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen werden durch einen Betriebsarzt durchgeführt.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz wurden verschiedene Ausschüsse gebildet. Ferner hat der Vorstand einen Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2022 wurden bei der Kreissparkasse Syke insgesamt 2.461 Arbeitstage für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet (inkl. digitale Formate). Hiervon entfielen 1.145 Tage auf weibliche und 1.316 Tage auf männliche Mitarbeiter. Eine Ermittlung der Aus- und Weiterbildung nach Tätigkeitsbereichen erfolgt bei der Kreissparkasse Syke nicht und ist auch nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Kreissparkasse Syke besteht aus 12 Männern und drei Frauen. Davon ist kein Mitglied unter 30 Jahre, 1 Person ist bis 50 Jahre und 14 Personen sind älter.

Bei der Kreissparkasse Syke arbeiten per 31.12.2022 611 Mitarbeiter. Davon sind 10% jünger als 30 Jahre, 42% sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, 48% der Mitarbeiter sind älter als 50 Jahre. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter beträgt 64,3%.

---

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Bei der Kreissparkasse Syke sind im Jahr 2022 keine Fälle von Diskriminierung bekannt geworden.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Wir sind nicht international, sondern regional tätig, wodurch sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette nicht stellt. Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu

jeder Zeit, auch im Berichtsjahr. Vor diesem Hintergrund und da wir grundsätzlich nur uns bekannte Unternehmen beauftragen, haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Wir leiten für uns ab, dass keine Risiken für die Kreissparkasse Syke erkennbar sind.

Um Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Wertschöpfungskette weiter zu minimieren und einen positiven Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung zu nehmen, wurde das Thema Einführung von Einkaufs- und Lieferantenrichtlinien in den Aufgabenbereich des in 2022 gegründeten Nachhaltigkeitsausschuss aufgenommen. Der Nachhaltigkeitsausschuss mit Vorstandsbeteiligung wird im Jahr 2023 über die weitere strategische und prozessuale Entwicklung beraten.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Da die Kreissparkasse Syke als regional tätiges Kreditinstitut nur ein begrenztes Geschäftsgebiet aufweist, sehen wir keine Gefährdung zur Verletzung der Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Da die Kreissparkasse Syke als regional tätiges Kreditinstitut nur ein begrenztes Geschäftsgebiet aufweist, sehen wir keine Gefährdung zur Verletzung der Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Da die Kreissparkasse Syke als regional tätiges Kreditinstitut nur ein begrenztes Geschäftsgebiet aufweist, arbeitet sie ausschließlich mit ihr bekannten Unternehmen zusammen. Aus diesem Grund verzichten wir derzeit auf eine Bewertung anhand sozialer Kriterien.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Da die Kreissparkasse Syke als regional tätiges Kreditinstitut nur ein begrenztes Geschäftsgebiet aufweist, arbeitet sie ausschließlich mit ihr bekannten Unternehmen zusammen. Sie verzichtet aus diesem Grund derzeit auf eine Überprüfung der sozialen Auswirkungen in der Lieferkette.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir engagieren uns in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, um die Lebensqualität in der Region zu steigern. Durch unser vielfältiges Engagement für Wirtschaft und Mittelstand, für Kunst und Kultur, für Sport und Soziales geben wir den Menschen hier im nördlichen Landkreis Diepholz die lokale Verbundenheit in einer vernetzten und globalisierten Welt. Unser Ziel ist also, das Gemeinwesen in der Region durch unsere Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr erreicht. Darüber hinausgehende, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht.

Im Jahr 2022 haben wir viele Projekte in unterschiedlichen Bereichen mit einer Summe von rund 793 TEUR gefördert. Hierzu zählen z.B. Umweltprojekte, Jugendförderung oder die Unterstützung der Tafeln und vieler Vereine in der Region. So haben wir zum Beispiel eine Stiftung unterstützt, die Schulexkursionen zur Erforschung der heimischen Naturlandschaft durchführt sowie ein Projekt des Naturschutzbundes zum Grünlandschutz. Dieses Projekt hat u.a. zum Ziel die Erhaltung und Förderung von typischen Tier- und Pflanzenarten die auf Grünland angewiesen sind sowie die ökologische Aufwertung eines Kleingewässers.

Zusätzlich zeigt sich das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse Syke zum Beispiel im Angebot von Praktikumsplätzen für Schüler, so dass diese praktische Erfahrungen in der Kreditbranche sammeln können. Dazu unterstützen wir seit Jahren ein intensives Bewerbungstraining für alle neunten und zehnten Klassen unseres Geschäftsgebietes, welches von einem Partner durchgeführt wird. Hier wurden im vergangenen Jahr 73 Bewerbungstrainings durchgeführt.

Dies ist für uns auch Bestandteil des öffentlichen Auftrages, der sich aus dem §4 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes ergibt und auch in die Satzung der Kreissparkasse Syke aufgenommen wurde. Diesem Modell liegt ein internes System zu Grunde, wo einzelne Förderungsmöglichkeiten aufgeführt werden. Aus diesem Grund haben wir diese Punkte nicht zusätzlich in unserer Geschäftsstrategie verankert. Zusätzlich überprüfen wir die Resonanz auf unser Förderkonzept anhand von Kundenfeedback. Dadurch können wir Anregungen aufnehmen und mit unseren Zielvorstellungen abgleichen.

Risiken für die Kreissparkasse Syke sind in diesem Bereich nicht erkennbar, da die Fördermöglichkeiten zentral in unserer Marketingabteilung in Absprache mit dem zuständigen Fachvorstand bearbeitet und bewertet werden. Im Rahmen der Bewertung erfolgt die Überprüfung auf Einhaltung der satzungsgemäßen Mittelverwendung. Außerdem erfolgen eine breite Streuung

---

der Mittel und die Einbindung des Managements.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Der Zinsüberschuss der Kreissparkasse Syke betrug im Jahr 2022 73,8 Mio. EUR. Dazu kam ein Provisionsüberschuss in Höhe von 19,0 Mio. EUR. Aufwendungen durch Personal ( 37,5 Mio. EUR) und andere Verwaltungsaufwendungen ( 17,7 Mio. EUR) wurden insgesamt in einer Höhe von 55,2 Mio. EUR geleistet.

Eine weitere Aufteilung ist für die Kreissparkasse Syke als Kreditinstitut nicht möglich.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE



---

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als regionales Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt die Kreissparkasse Syke der nationalen Gesetzgebung sowie den Gesetzen und Verordnungen, die durch die Europäische Union erlassen werden.

Wie schon eingangs beschrieben, ist die Kreissparkasse Syke Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und über diesem dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Dieser vertritt die Interessen der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Für die Verbände werden jährlich Umlagen erhoben, um die geleistete Arbeit finanzieren zu können. Die Kreissparkasse Syke vergibt Spenden nach dem Prinzip, dass keine Regierungen, Parteien, die Politik oder mit Ihnen verbundene Einrichtungen durch Zuwendungen gefördert werden. Hierdurch soll unsere strikte Neutralität gewahrt bleiben. Diese Neutralität bewahrt uns auch davor, dass in den genannten Bereichen Risiken durch falsche Einflussnahmen entstehen können. Aus diesem Grund ist die Kreissparkasse Syke in keiner politischen Organisation aktiv. Gleichzeitig ist der Landkreis Diepholz Träger der Kreissparkasse Syke. Im Niedersächsischen Sparkassengesetz ist geregelt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates als Aufsichtsorgan der Sparkasse zum Teil durch den Träger, also den Landkreis, bestimmt werden. Diese Mitglieder werden analog zur Sitzverteilung des Kreistages nach Parteien bestimmt. Da diese Dinge gesetzlich geregelt sind, haben wir auf eine zusätzliche Aufnahme in unsere Geschäftsstrategie verzichtet.

Die regulatorischen Anforderungen an Kreditinstitute haben in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Für die Kreissparkasse Syke besteht das Risiko darin, dass die Regulatorik weiter zunimmt und das Geschäftsmodell Sparkasse in Frage gestellt wird.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden und werden keine Spendenzahlungen an Parteien getätigt.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unsere (Compliance-) Beauftragten sind zentrale, zuständigkeitsbezogen weisungsunabhängige, direkt an den Vorstand berichtende Mitarbeiter, die unternehmensweit überwachen, dass gesetzliche, aufsichtsrechtliche und bankinterne Vorschriften eingehalten werden, die MaRisk- und WPHG-Compliance sowie Prävention / Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen betreffen. Diese Vorgaben decken unter anderem Missbrauch, Korruption oder Ähnliches ab, so dass keine besondere Antikorruptionsrichtlinie für die Mitarbeiter erstellt worden ist. Die sogenannte Zentrale Stelle erstellt jedes Jahr eine Gefährdungsanalyse, wie wahrscheinlich Betrugsfälle durch unsere Mitarbeiter sind.

Die Beauftragten sind in einer Organisationseinheit zusammengefasst.

Unsere Mitarbeiter werden durch Rundschreiben und Schulungen über Veränderungen informiert. Im Bereich der Geldwäsche, des Datenschutzes und Informationssicherheit werden jedes Jahr im E-Learning-Portal des Deutschen Sparkassenverlages verschiedene Schulungen mit Abschlusstest von allen

Mitarbeitern absolviert. Diese Rahmenbedingungen führen insgesamt zu einem Gesamtmanagementkonzept, das in einzelnen Arbeitsanweisungen niedergelegt ist.

Im Rahmen turnusgemäßer Risikobewertungen ergaben sich keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen und aus unseren Produkten und Dienstleistungen, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Unsere Ziele, Gesetzeskonformität sowie keine Verstöße, wurden auch im Berichtsjahr eingehalten.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Der Geldwäschebeauftragte der Kreissparkasse Syke überprüft jährlich eventuell auftretende Korruptionsrisiken. Erhebliche Korruptionsrisiken sind in den vergangenen Jahren nicht bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Jahr 2022 sind keine bestätigten Korruptionsvorfälle in der Kreissparkasse Syke bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Erhebliche Bußgelder hat die Kreissparkasse Syke im Jahr 2022 nicht gezahlt. Nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder anderen Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereichen wurden nicht verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.